

**Von:** [REDACTED]@fragdenstaat.de>  
**An:** ifg-anfragen@auswaertiges-amt.de  
**Betreff:** U-Boote an Israel  
**Erstellt:** 12.05.2012 16:39:26  
Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Aktenauskunft nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind

und zwar zu folgendem Vorgang:

Wie hoch sind die Schenkungen/Subventionen bisher, und wie hoch sind die geplanten

Wer bezahlt die Folgekosten für Reparaturen, Instandsetzungen, Ausmusterung?

Haben Sie Kenntnisse über Atomwaffen auf den Booten, da 650mm Torpedorohre nur für sowjetische nukleare Waffen benötigt werden. Auch hier wieder im Hinblick auf die Genehmigung und das Völkerrecht, sowie das Israel nicht dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten ist

Sind weitere militärischen Hilfen geplant?

Gibt es noch weitere Zahlungen an Israel? Andere Güter, Wissen, Patente, direkte Geldtransfers?

Der Grund für das sehr hohe Entgegenkommen Deutschlands. Sind das Reparationszahlungen?

Ausschlussgründe liegen m.E. nicht vor.

M.E. handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Auskünfte um weitere ergänzende Auskünfte nachzusuchen.

Ich bitte um Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen,



--

Rechtshinweis: Diese Anfrage wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> gestellt. Auf fragdenstaat.de kann jede(r) Anfragen nach den Informationsgesetzen an deutsche Behörden stellen. Eine redaktionelle Prüfung der Anfragen findet nicht statt. Der Verlauf der Anfrage wird mit den Antworten im Internet veröffentlicht. Wir weisen ausdrücklich auf die automatisierte Veröffentlichung im Internet hin. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>